

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	525.238.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	525.238.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	500.383.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	491.828.900,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.554.100,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.180.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.707.200,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.527.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.932.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.770.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.162.200,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	13.527.200,00 EUR
---	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	14.679.600,00 EUR
--	-------------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 197.000.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt :

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 465 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.253,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt nach derzeitigem Stand	783.000.000,00 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012 beträgt	800.000.000,00 EUR
und zum 31.12.2013 voraussichtlich	830.000.000,00 EUR

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
Sanierungsgebiet – „Stadtzentrum Rostock“
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	14.359.000	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.359.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	12.359.700	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	14.359.000	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.999.300	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.164.300	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.638.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.526.300	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.527.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 1.527.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 7.619.000 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Groß Klein
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	813.800 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	813.800 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	797.900 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	813.800 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-15.900 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.000 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	580.200 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-62.200 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 34.100 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Schmarl
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	698.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	698.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	804.800	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	698.300	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	106.500	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	173.000	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	90.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	83.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	235.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-235.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 334.600 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Dierkow
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	929.200 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	929.200 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.201.500 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	929.200 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	272.300 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	499.900 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	704.600 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-204.700 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	110.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-110.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 567.300 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Soziale Stadt“ Rostock – Toitenwinkel
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.613.100 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.613.100 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.127.500 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	1.613.100 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-485.600 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.691.800 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.327.900 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	363.900 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 553.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost“ Rostock – Groß Klein
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	292.300 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	292.300 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	148.000 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	292.300 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 144.300 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	232.500 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.000 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 27.500 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	150.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 150.000 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost“ Rostock - Evershagen
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	70.500	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	70.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	- 76.300	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	70.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 146.800	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	292.100	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	49.100	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	243.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	100.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-100.000	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost“ Rostock – Schmarl
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	336.600 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	336.600 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	219.500 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	336.600 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 117.100 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	476.200 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	393.500 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	82.700 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 462.700 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost“ Rostock – Dierkow
für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und nach Anzeige beim Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	223.200	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	223.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	217.800	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	223.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 5.400	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.000	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 11.000	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom ... angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Rostock
„Stadtumbau Ost“ Rostock – Toitenwinkel
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
	a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	242.700 EUR
		der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	242.700 EUR
		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
		der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt		
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	172.400 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	242.700 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-70.300 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.500 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	197.300 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	36.200 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
		der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 284.300 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf: 0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres - EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, _____

Oberbürgermeister

Siegel